

Gutachterbericht




für den Bachelorstudiengang

GESUNDHEITSWISSENSCHAFTEN

Weiterleitung an

Prodekan/in: Prof. Dr. Adelheid Kuhlmeier am: 19.06.14
Studiengangsleitung: Prof. Dr. Michael Ewers am: 24.04.14

Die Gutachter/innen bestätigen die Gültigkeit des Berichts.

Person	Funktion	Datum/ Unterschrift
Prof. Dr. Birgit Babitsch	Universität Osnabrück, Fachgebiet New Public Health	
Dr. Dr. Burkhard Gusy	Freie Universität Berlin, Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie, Arbeitsbereich Public Health	09/04/2014 
Sebastian Langer	Studierender an der Charité Universitätsmedizin Berlin, Regelstudiengang Medizin	14.04.2014 

Inhalt

1	<u>ALLGEMEINES</u>	4
1.1	BEGEHUNGSPLAN	4
1.2	AKKREDITIERUNGSVERLAUF	5
2	<u>BEGRIFFE UND ABKÜRZUNGEN</u>	5
3	<u>STUDIENGANGSDATEN</u>	7
4	<u>SYSTEMSTEUERUNG DURCH DIE HOCHSCHULE</u>	10
5	<u>AUSSTATTUNG</u>	12
5.1	PERSONAL	12
5.1.1	AUSWAHL, QUALIFIKATION, FORT- UND WEITERBILDUNG	13
5.2	FINANZIELLE UND RÄUMLICHE AUSSTATTUNG	14
6	<u>VERANTWORTLICHKEITEN UND ENTSCHEIDUNGSPROZESSE</u>	16
7	<u>ZUGANGS- UND ZULASSUNGSPROZESS</u>	16
7.1	ANERKENNUNG VON HOCHSCHULISCHEN UND AUßERHOCHSCHULISCHEN PRÜFUNGS- UND STUDIENLEISTUNGEN	17
8	<u>STUDIENGANGSKONZEPT</u>	17
8.1	BEDARF, ARBEITSMARKTSITUATION UND BERUFSCHANCEN	17
8.2	STUDIENGANGSPROFIL	18
8.3	AUFBAU DES STUDIENGANGS UND QUALIFIKATIONSZIELE	19
8.4	PRÜFUNGSYSTEM	20
8.5	STUDIERBARKEIT	21
8.6	INTERNATIONALITÄT UND MOBILITÄT	22
9	<u>BERATUNG UND BETREUUNG VON STUDIERENDEN</u>	22
10	<u>BETEILIGUNG VON STUDIERENDEN</u>	23
11	<u>STUDIENGANGSINTERNE QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG</u>	23
12	<u>PARTNERSCHAFTEN UND KOOPERATIONEN</u>	24
13	<u>GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT UND CHANCENGLEICHHEIT</u>	24

14	AKKREDITIERUNGSEMPFEHLUNG	25
14.1	AUFLAGEN	26
14.2	EMPFEHLUNGEN	27

Erstellung:	21.03.14/GutachterBAGeWi	Prüfung:	08.04.14/Schelten	Änderung:	-/-	Freigabe:	14.04.14/ Gutachter	Seite 3 von 29
Dateiname:	A210_Gutachterbericht_BAGeWi.1.0.docx			Zuletzt gedruckt	06.08.2014 16:11:00	Aktualisierung: -		

1 Allgemeines

Die Begehung fand am Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaft, Oudenarderstr. 16, 13347 Berlin statt. Neben den administrativen Büroräumen des Studiengangs befinden sich hier auch Räume für die Lehre. Des Weiteren wird die Lehre am Campus Mitte und am Campus Virchow Klinikum der Charité durchgeführt. Eine Besichtigung der Räumlichkeiten, die für die Lehre in diesem Studiengang frequentiert werden, war nicht Bestandteil der Begehung.

1.1 Begehungplan

Uhrzeit	Auditierte Personen (inkl. Funktion)	Bemerkung der Gutachter/innen
09:00 - 09:45 Gespräch mit der Studiengangsleitung und der Hochschulleitung	Prof. Dr. Claudia Spies (Prodekanin), Markus Feufel (persönlicher Referent der Prodekanin), Fabian Hempel (Haushälter Lehre) Prof. Dr. Michael Ewers (Kommissarischer Leiter des Studiengangs), Dr. Christine Kurmeyer (Frauenbeauftragte der Charité). Dr. med. Olaf Ahlers (Leitung ACO), Markus Stieg (stellv. Leitung Referat für Studienangelegenheiten), Rita Kraft (Evaluation)	Die Prodekanin war leider verhindert und wurde durch Markus Feufel und Fabian Hempel vertreten.
10:00 - 10:45 Gespräch mit der Studiengangsleitung, den Modulverantwortlichen sowie den Verantwortlichen für Qualitätssicherung	Prof. Dr. Michael Ewers (Kommissarischer Leiter des Studiengangs), Prof. Dr. Adelheid Kuhlmeier (Prüfungsausschuss), Dr. Juliane Bolbrinker, Dr. Grabenhenrich (Modulkoordinator/in) Dipl.-Pfl.Päd. Gabriela Schmitz, Dr. Dorothea Tegethoff, (Qualitätssicherung und –entwicklung) PD. Dr. Friederike Kendel	
11:00 - 12:00 Gespräch mit den Lehrenden	Dr. Antje Tannen (Module B 12, B 21), Dipl.Psych. Juliane Wissmann (Module B 06, B 09), Dr. Stefan Blüher, (Module B 10, B 13), Dipl.Med.Päd. Ina Thierfelder (Module B 05, B 14) PD. Dr. Friederike Kendel	
12:15 - 13:00 Gespräch mit den Studierenden	Doreen Herinek, Anna Ebenbeck (Matrikel 2011), Anika Gärtner, Clara Perplies (Matrikel 2012), Dörte Schütt (Matrikel 2013)	

1.2 Akkreditierungsverlauf

Die Voraussetzung des Begutachtungsprozesses war die Erstellung des Selbstbeurteilungsberichts durch den Studiengang. Die Gutachter/innen erhielten den Selbstbeurteilungsbericht inklusive aller Anlagen als Druck- und elektronische Version zur Dokumentenprüfung. Anhand einer standardisierten Vorlage zur Dokumentenprüfung beurteilten alle Gutachter/innen zunächst den Selbstbeurteilungsbericht inklusive aller Anlagen.

Die Ergebnisse der Dokumentenprüfung wurden durch den Bereich QM-Lehre zusammengefasst und bildeten die Grundlage für das Vorabendgespräch der Gutachter/innen. Ziel des Vorabendgesprächs war die Definition von Schwerpunkten, die innerhalb der Gesprächssequenzen am Begehungstag zu priorisieren waren.

Im folgenden Gutachterbericht sind die Erkenntnisse der Gutachter/innen aus der Dokumentenprüfung und dem Begehungstag zusammenfassend dargestellt. Die Gutachtergruppe gibt zu ausgewählten Themen inhaltliche und formale Empfehlungen (E) an den Studiengang. Formale Empfehlungen können sich auch auf die Verbesserung des internen Akkreditierungsprozesses beziehen, die sich z. B. richtungsweisend auf die für den Studiengang zukünftig zutreffenden Qualitätsstandards auswirken. Des Weiteren können im Gutachterbericht Auflagen (A) festgehalten sein, die sowohl formaler als auch inhaltlicher Art sind.

Der Gutachterbericht geht nach Fertigstellung dem Studiengang und der Prodekanin zu. Der Studiengang kann innerhalb von 14 Tagen eine Stellungnahme zum Gutachterbericht verfassen, die nach Rücksprache mit den Gutachter/innen Änderungen im Gutachterbericht möglich macht, falls Empfehlungen und/ oder Auflagen auf Missverständnissen beruhen. Falls dies nicht der Fall ist, wird der Gutachterbericht abgeschlossen und dem Studiengang, der Prodekanin, der Fakultätsleitung sowie der Ausbildungskommission zugeleitet.

Auf Grund der im Gutachterbericht festgehaltenen Empfehlungen und Auflagen befindet die Fakultätsleitung und die Ausbildungskommission gemeinsam mit dem Studiengang und dem Bereich QM-Lehre über Maßnahmen, die sich aus dem Gutachterbericht ergeben und hinterlegt diese mit entsprechenden zeitlichen Zielen.

2 Begriffe und Abkürzungen

Verwendete Begriffe	Abkürzung
<p><i>Auflagen</i></p> <p>Auflagen werden ausgesprochen, wenn Standards als nicht erfüllt eingeschätzt werden und/ oder Lücken z. B. in Bezug auf gesetzliche Vorgaben bestehen. Auflagen müssen innerhalb von 9 Monaten geschlossen werden.</p>	A
<p><i>Empfehlungen</i></p> <p>Empfehlungen sind Vorschläge zur Optimierung und können u. a. ausgesprochen werden, wenn Standards als teilweise erfüllt eingeschätzt werden. Die ausgesprochenen Empfehlungen können vom Studiengang umgesetzt werden. Die Überprüfung der Umsetzung erfolgt während der Reakkreditierung.</p>	E
Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaft	IGPW
Kommunikation, Interaktion und Teamarbeit	KIT

Verwendete Begriffe	Abkürzung
Leistungsorientierte Mittel	LOM
Medizinisch technische/r Assistent/in	MTA
Problem-orientiertes Lernen	POL
Teaching Incident Reporting System	TIRS
Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in	WiMi

3 Studiengangsdaten

		Empfehlung (E)/ Auflagen (A)
1	Studiengangstitel	-
2	Abschlussgrad	-
3	Studiengangsleitung	-
	Studiengangskoordination	E1: Derzeit gibt es keine übergreifende Koordination die sowohl organisatorische als auch inhaltliche Aufgaben übernehmen kann. Im Zuge der Neueinrichtung des Masterstudiengangs Health Professions Education ist die Einrichtung einer Studienkoordination mit 75% VK vorgesehen. Die Umsetzung dieses Vorschlags wird von den Gutachtern ausdrücklich unterstützt und sollte wenn möglich ausgebaut werden.
4	Ersteinrichtung	-
5	Profil	-
6	Studiengebühren gesamt	-
7	Regelstudienzeit	E2: Die bisherige Regelung des Teilzeitstudiums (11 Semester) sieht keine Möglichkeit vor, dass Studierende wieder in ein Vollzeitstudium wechseln. Dies kann ein Grund sein, dass diese Möglichkeit momentan wenig genutzt wird (derzeit ein Studierender). Es wird empfohlen hier eine flexiblere Handhabung zu etablieren.
8	Art des Studiums	-
9	Sprache	-
10	Zulassungszeitpunkt	-
	Zulassungsvoraussetzungen	E3: Falls eine Zulassung für andere medizinische Fachberufe, als derzeit in der Ordnung hinterlegt, nicht völlig ausgeschlossen ist (z.B. Diätassistent/in, MTA), sollte dies in die Ordnung aufgenommen werden. E4: Die Gutachtergruppe unterstützt ausdrücklich die Bestrebungen den Studiengang auch für Bewerber/innen mit Hochschulzugangsberechtigung ohne Berufsausbildung zu öffnen.

		Empfehlung (E)/ Auflagen (A)
	Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	<p>A1: Entsprechend der Vorgaben der Lissabon-Konvention ist die Beweislastumkehr (Abschnitt 3, Artikel III.3, Absatz 5) in die gemeinsame Ordnung zu übernehmen. Der Studiengang sollte in Zusammenarbeit mit dem Bereich QM-Lehre die Fakultätsleitung über die Anpassung informieren und diese unterstützen.</p> <p>Erläuterung zur Auflage: Das Kernstück der Lissabon-Konvention (2007), Abschnitt 3, Artikel III.3, Absatz 5, ist die sog. Beweislastumkehr. Früher waren Studierende in der Pflicht, die Gleichwertigkeit der im Ausland erbrachten Leistungen zu beweisen. Die Lissabon-Konvention postuliert einen entscheidenden Paradigmenwechsel. Die Beweislast liegt nicht mehr bei den Studierenden, sondern bei der Hochschule, die nun zu beweisen hat, dass die im Ausland erbrachten Leistungen aufgrund eines wesentlichen Unterschieds nicht anerkannt werden können. Das grundlegende Prinzip der Konvention ist, dass die Anerkennung nur dann verweigert werden kann, wenn wesentliche Unterschiede identifiziert werden. Bewertungsgrundlage sind die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Das Kriterium der Gleichwertigkeit findet keine Anwendung mehr. Eine Ablehnung der Anerkennung ist begründungspflichtig und es sind Voraussetzungen für eine mögliche spätere Anerkennung zu benennen. Wenn die Anerkennung versagt wird, steht dem Antragssteller ein Widerspruchsrecht zu, über das er informiert werden muss (Rechtsbehelfsbelehrung). Außerdem muss ein etabliertes Widerspruchsverfahren vorhanden sein.</p> <p>Die Verfahren und Kriterien für die Bewertung und Anerkennung von Qualifikationen müssen durchschaubar, einheitlich und zuverlässig sein. Studiums einzuräumen.</p>

		Empfehlung (E)/ Auflagen (A)
		<p>Um eine angemessene Bewertung der im Ausland erworbenen Qualifikation vornehmen zu können, müssen ausreichend Informationen über die ausländische Qualifikation verfügbar sein. Ihre Bereitstellung ist die Aufgabe des Antragsstellers. Die qualifikationsausstellende Einrichtung hat hierfür auf Ersuchen und innerhalb angemessener Frist eine entsprechende Informationspflicht gegenüber dem Antragsteller oder der Institution, bei der die Anerkennung beantragt wird.</p> <p>E5: Die Gutachter empfehlen zu prüfen, ob ein Pflichtpraktikum in die Studienordnung aufgenommen werden kann, da zahlreiche Praktikumsplätze in Berlin ausschließlich Studierenden vorbehalten sind, die Pflichtpraktika im Rahmen ihres Studiums absolvieren müssen. Als Praktikumsleistung können auf Antrag der Studierenden auch zuvor gesammelte Berufserfahrung anerkannt werden.</p>
11	ECTS	-
	Stunden/CP bzw. ECTS	-
	ECTS/CP für die Abschlussarbeit	-
12	Workload	
13	Mobilitätsfenster	<p>E6: Die Mobilität wird vor allem durch den Studienaufbau (Voraussetzung von vorhergehenden Modulen zur Teilnahme an Folgemodulen) erschwert. Es wird empfohlen die Voraussetzungen so zu gestalten, dass der Aufenthalt im Ausland oder an einer anderen Hochschule ohne zeitlichen Verlust möglich ist.</p>
14	Anzahl Studienplätze	-
15	Studierendenzahl (aktuell)	
16	Anzahl bisheriger Absolventen	
17	Abbruchquote	-
18	Erstakkreditierung	-
19	Reakkreditierung(en)	-

4 Systemsteuerung durch die Hochschule

Neben dem Schwerpunkt der (zahn-)medizinischen Studiengänge an der Charité Universitätsmedizin Berlin, wird dem Bereich Public Health mit Gründung der Berlin School of Public Health im Jahr 2007 stärkere Bedeutung zugewiesen. Die Charité unterstützt das hochschulübergreifende Zukunftskonzept Public Health und die damit verbundene Zusammenführung der gesundheitswissenschaftlichen Aktivitäten in Berlin/Brandenburg. In diese Initiative ist auch der Bachelorstudiengang Gesundheitswissenschaften einzuordnen, der am Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaft (IGPW) angesiedelt ist. Er löst in Verbindung mit dem zum Wintersemester 2014/2015 beginnenden Masterstudiengang Health Professions Education den seit 1963 bestehenden Diplomstudiengang Medizin- und Pflegepädagogik ab und führt so die traditionsreiche Ausbildung von Lehrkräften für Gesundheitsfachberufe weiter. Zusätzlich ermöglicht die polyvalente Ausrichtung des Bachelorstudiengangs Gesundheitswissenschaften den Studierenden ihre Aus- und Weiterbildung in Masterstudiengängen (u.a. den zu etablierenden konsekutiven Masterstudiengang Public Health an der Charité-Universitätsmedizin Berlin) fortzuführen, die weitere Spezialisierungsgebiete der Gesundheitswissenschaften widerspiegeln. Damit ist der Bachelorgesundheitswissenschaften ein wichtiger Baustein bei der Umsetzung des Zukunftskonzeptes Public Health in Berlin.

Als grundständiger Bachelorstudiengang ist der Studiengang eingebettet in die Qualitätssicherung und Systemsteuerung der Charité und ist in ihr entsprechend institutionell untermauert. Die medizinische Fakultät der Charité ist eine Gliedkörperschaft von FU und der HU Berlin und hat als solche ein eigenes Verständnis von Qualität in Studium und Lehre entwickelt. Im Rahmen der systematischen fakultätsweiten Qualitätsentwicklung bereitet sich die Charité seit Anfang 2012 als deutschlandweit erste Medizinische Fakultät auf die Systemakkreditierung vor. Das QM-System ist prozessorientiert aufgebaut, beruht auf dem iterativen vierphasigen Shewhart Cycle (PDCA-Zyklus) und berücksichtigt die spezifischen Besonderheiten der an der Charité angesiedelten grundständigen Studiengänge und weiterbildenden Masterstudiengänge. Die Charité hat sich damit zur kontinuierlichen Verbesserung und Weiterentwicklung von Studium und Lehre verpflichtet.

Als Teil des fakultätsweiten QM-Systems hat die Charité damit begonnen ein Auditprogramm zu implementieren. Mit der Durchführung von internen Audits erfolgt die Wirksamkeitsprüfung der Qualitätssicherungsmaßnahmen und -methoden in allen Studiengängen sowie in den Arbeitsbereichen des Prodekanats. Die Planung, der Ablauf sowie die Auswertung der verschiedenen Auditarten sind in der entsprechenden Prozessbeschreibung Audits hinterlegt. Die Fakultät unterscheidet zwischen System-, Prozess- und Programmaudits (interne Akkreditierung). Die Programmaudits dienen der Qualitätssicherung von Studiengängen. Auditgrundlage sind die Selbstbeurteilungsberichte der Studiengänge. Ziel ist die interne (Re)Akkreditierung von Studiengängen. Es ist vorgesehen, dass innerhalb von 3 Jahren jeder Studiengang mindestens einmal intern auditiert wird und bei positiver Begutachtung (re)akkreditiert ist.

Im Zuge der Einführung der internen Audits wurde im Bachelorstudiengang Gesundheitswissenschaften erstmals am 24.10.2012 ein Voraudit durch den Bereich QM-Lehre durchgeführt. Hier wurden insbesondere die Strukturqualität sowie die Anbindung an das Prodekanat für Studium und Lehre überprüft. Festgestellte Verbesserungspotentiale wurden im entsprechenden Auditbericht festgehalten und flossen in die Weiterentwicklung des fakultätsweiten QM-Systems ein.

Erstellung:	21.03.14/GutachterBAGeWi	Prüfung:	08.04.14/Schelten	Änderung:	-/-	Freigabe:	14.04.14/ Gutachter	Seite 10 von 29
Dateiname:	A210_Gutachterbericht_BAGeWi.1.0.docx			Zuletzt gedruckt	06.08.2014 16:11:00	Aktualisierung:	-	

Im November 2012 wurde die QM-Arbeitsgruppe zum Thema interne Akkreditierung von Studiengängen gegründet. Auf Grundlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppe startete im Januar 2013 das Pilotprojekt zur internen Akkreditierung der grundständigen Studiengänge Bachelor Gesundheitswissenschaften, Modellstudiengang Medizin und Zahnmedizin sowie der Masterstudiengänge Applied Epidemiology, Cerebrovascular Medicine, Epidemiologie, Public Health.

Die für die Pilotphase zugrunde gelegten Qualitätsstandards sind im Selbstbeurteilungsbericht der Studiengänge hinterlegt. Nach Abschluss der Pilotphase werden die Qualitätsstandards überprüft ggf. studiengangsspezifisch weiter entwickelt.

Darüber hinaus werden und sind weitere übergreifende Qualitätssicherungsmethoden entwickelt und implementiert, die in den Studiengängen angewendet werden. Hierzu gehört das Fehlermanagementsystem TIRS (Teaching incident reporting system). TIRS ermöglicht einerseits die zentrale und auswertbare Erfassung von Fehlern, die die Struktur- und Prozessqualität beeinträchtigen und andererseits die Verbesserung der entsprechenden Prozesse durch die Ableitung von Maßnahmen zur Fehlerbehebung. Des Weiteren werden im Rahmen der Qualitätsentwicklung Evaluationen so gesteuert, dass es möglich wird vergleichbare Daten zu generieren und für alle Studiengänge sichergestellt ist, dass Studieneingangsbefragungen, Befragungen der Studierenden und Lehrenden zur Strukturqualität sowie Absolventenbefragungen zentral durchgeführt werden.

Im Rahmen der Qualitätsplanung steht die zielorientierte Steuerung der Verbesserung der Lehr- und Studienqualität vor dem Hintergrund des Profils und der strategischen Ausrichtung der Fakultät im Vordergrund. Basis für die Ableitung von Entwicklungsbedarfen soll u. a. das derzeit im Entwurf vorliegende Leitbild der Lehre und die im Entwurf vorliegenden Ziele für die Lehre sein.

Erstellung:	21.03.14/GutachterBAGeWi	Prüfung:	08.04.14/Schelten	Änderung:	-/-	Freigabe:	14.04.14/ Gutachter	Seite 11 von 29
Dateiname:	A210_Gutachterbericht_BAGeWi.1.0.docx			Zuletzt gedruckt	06.08.2014 16:11:00	Aktualisierung:	-	

5 Ausstattung

5.1 Personal

Standards	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden	
<p>a. Die Ausstattung mit Personal sowie dessen Zusammensetzung und Qualifikationen sind den Zielen des Studiengangs entsprechend..</p>		x			
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Der Studiengang ist nach Vorlage der neuen Personalstruktur (die während der Begehung verteilt wurde) personell ausreichend ausgestattet. Die Qualität der Ausstattung hängt von der konkreten, derzeit noch nicht abschließend entschiedenen Personalstruktur ab. Das Lehrpersonal setzt sich zum einen aus Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen der tragenden Lehreinheit und zum anderen aus wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen weiterer an der Lehre beteiligter Institute der Charité zusammen. Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die eingesetzten Lehrenden die Studieninhalte qualifiziert vertreten. E7: Eine Übersicht zu den fachlichen und methodisch-didaktischen Qualifikationen der Lehrenden sowie eine Zuordnung der Lehrenden zu den Modulen des Studiengangs würde eine Beurteilung der Gutachter/innen diesbezüglich bereits bei der Dokumentenprüfung möglich machen. Die Gespräche am Begehungstag könnten sich dann eher auf inhaltliche Fragestellungen konzentrieren. E8: Die Gutachter/innen empfehlen, mindestens eine weitere Professur und Dauerstellen einzurichten.</p>					
<p>b. Der Studiengang verfügt über eine ständige administrative Infrastruktur</p>		x			
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Die Gutachter/innen stellen fest, dass der Studiengang in die zentralen Verwaltungsbereiche der Charité gut eingebunden ist. Allerdings fehlt dem Studiengang eine übergreifende Studiengangkoordination. Diese wird derzeit zusätzlich von der Leitung des Studiengangs und den Modulverantwortlichen geleistet und stellt eine Mehrbelastung für die Beteiligten dar. Im Zuge der Neueinrichtung des Masterstudiengangs Health Professions Education zum Wintersemester 2014/15 ist eine Stelle für die Koordination beider Studiengänge mit 75% VK vorgesehen. Die dauerhafte Finanzierung ist bisher noch nicht geklärt. E9: Die Gutachter/innen empfehlen, eine Studiengangskoordination für die übergreifende Organisation und inhaltliche Weiterentwicklung des Studienprogramms langfristig sicherzustellen.</p>					
<p>c. Die von den Lehrenden effektiv für Lehre eingesetzte Arbeitszeit wird anerkannt und entspricht dem vorgesehen Aufwand.</p>	x				
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u></p>					
<p>Erstellung: Dateiname:</p>	<p>21.03.14/GutachterBAGeWi A210_Gutachterbericht_BAGeWi.1.0.docx</p>	<p>Prüfung: 08.04.14/Schelten</p>	<p>Änderung: -/- Zuletzt gedruckt 06.08.2014 16:11:00</p>	<p>Freigabe: 14.04.14/ Gutachter Aktualisierung: -</p>	<p>Seite 12 von 29</p>

Dieser Punkt wird von den Gutachter/innen als erfüllt angesehen.

d. Die Mehrheit der Lehrenden ist über mindestens 2 Semester am Unterricht beteiligt. Geeignete Anstellungs- und Arbeitsbedingungen verhindern einen Wechsel innerhalb des Laufenden Semesters.

x

Einschätzung der Gutachter/innen:

Da dem Studiengang insgesamt nur wenige Dauerstellen zur Verfügung stehen und es keine einheitliche Regelung gibt, dass Verträge nicht auch im Semester auslaufen, besteht Unsicherheit in der Personalkontinuität. Dies wirkt sich auch auf die Planung der kommenden Semester aus, da nicht immer klar ist, ob eine Verlängerung der bestehenden Verträge möglich ist. Um die Fluktuation und Anstellungsverhältnisse der Lehrenden als formales Kriterium überprüfen zu können, wäre eine Aufstellung sinnvoll.

E10: Die Gutachter/innen empfehlen, die Vertragslaufzeiten und Neubesetzungszeitpunkte zukünftig mit einer Statistik zu belegen, die dem Selbstbeurteilungsbericht beigelegt wird. So wäre eine formale Begutachtung im Rahmen der Dokumentenprüfung möglich und könnte bei besonders kritischer Bewertung Gesprächsinhalt am Begehungstag sein.

5.1.1 Auswahl, Qualifikation, Fort- und Weiterbildung

Standards	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	kaum/nicht beurteilt worden
<p>a. – c. Das Auswahlverfahren für wissenschaftliches Personal ist geregelt und transparent. Bei der Auswahl von Lehrenden wird sowohl auf die didaktischen Fähigkeiten, als auch auf die wissenschaftlichen Qualifikationen Wert gelegt. Ausnahmen werden begründet. Nachweise werden eingefordert. Das Verfahren zur Auswahl des administrativen und technischen Personals ist geregelt. Die Unterstützung der Lehre ist Bestandteil des Aufgabenspektrums des administrativen und technischen Personals.</p>	x			
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u></p>				
<p>Das Auswahlverfahren ist transparent. Die Entscheidung über die Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter obliegt den Lehrstuhlinhabern/innen in Absprache mit der/dem amtierenden Direktor/in des IGPW. Auswahlkriterien sind sowohl fachliche als auch didaktische Kenntnisse. Alle im Studiengang eingesetzten Lehrenden verfügen über einen dem Studiengang gleichwertigen bzw. höheren Studienabschluss.</p>				
<p>E11: Eine Auflistung der vorhandenen Qualifikationen und Abschlüsse der im Studiengang Lehrenden würde eine Überprüfung bereits bei der Dokumentenprüfung erleichtern.</p>				
<p>d. + e. Das wissenschaftliche Personal hat Zugang zu didaktischer und fachlicher Weiterbildung. Die Teilnahme an Veranstaltungen zur didaktischen und fachlichen Weiter- und Fortbildung wird gefördert.</p> <p>f. Bei der Verteilung von Lehraufgaben werden beim wissenschaftlichen Personal die individuellen didaktischen Qualifikationen berücksichtigt.</p>	x			
<p>Erstellung: 21.03.14/GutachterBAGeWi Dateiname: A210_Gutachterbericht_BAGeWi.1.0.docx</p>	<p>Prüfung: 08.04.14/Schelten</p>	<p>Änderung: -/- Zuletzt gedruckt 06.08.2014 16:11:00</p>	<p>Freigabe: 14.04.14/ Gutachter Aktualisierung: -</p>	<p>Seite 13 von 29</p>

Bei Bedarf wird der Besuch von spezifischen Weiterbildungsveranstaltungen nahegelegt.

g. Die bedarfsgerechte Weiter- und Fortbildung des administrativen und des technischen Personals findet statt.

Einschätzung der Gutachter/innen:

Das bestehende Weiterbildungsprogramm der Charité kann von allen Lehrenden genutzt werden und das Basistraining für nichtklinische Lehre ist verpflichtend für alle neueingestellten Mitarbeiter/innen in der Lehre. Vor allem Lehrende die auch im Modellstudiengang Medizin unterrichten, nehmen an Fortbildungsveranstaltungen zu besonderen Lehrformaten (POL, KIT) teil. Ein weiterführendes Konzept zur Förderung der Qualifikation von Lehrenden besteht derzeit nicht. Da dem Studiengang kein administratives Personal zugeordnet ist, kann dieser Punkt nicht beurteilt werden.

E12: Es wird empfohlen anhand der vorhandenen Qualifikationen und Evaluationsergebnisse ein Konzept zur Qualifizierung des Lehrpersonals zu erstellen.

E13: Eine formelle Prüfung der Weiterbildungsangebote sowie der Teilnahme der Lehrenden könnte bereits ausreichend in der Dokumentenprüfung stattfinden. Hierzu wäre es hilfreich, wenn aus dem Selbstbeurteilungsbericht hervorgehen würde, wie oft welche Angebote in Anspruch genommen wurden.

5.2 Finanzielle und räumliche Ausstattung

Standards	erfüllt	teilweise	nicht er-	kann nicht be-
<p><i>a. – d. Der Studiengang verfügt über eine Planung zur Finanzierung. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und Sachmittel sind angemessen und langfristig gesichert. Sie erlauben die Realisierung der Zielsetzung. Die Quellen sowie die Bedingungen der Finanzierung sind transparent. Die Umsetzung von Planungsvorgaben wird regelmäßig durch die Fakultät überprüft.</i></p>	x			
<p>Einschätzung der Gutachter/innen:</p> <p>Als grundständiger Bachelorstudiengang an der Charité wird der Studiengang über den Landesführungsbetrag des Landes Berlin grundfinanziert. Dies erfolgt prospektiv auf Grundlage der Personalzuweisung für die tragende Lehreinheit (Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaft) und retrospektiv für Lehrende anderer Charité Institute auf der Grundlage eines Pauschalwertes von 6,3 SWS je WiMi. Darüber hinaus stehen dem Studiengang Leistungsorientierte Mittel (LOM) zur Verfügung. Diese können durch den Institutsdirektor unter Einhaltung allgemeiner haushaltsrechtlicher Bestimmungen zur Unterstützung der Lehre eingesetzt werden. Die Prüfung der Finanzmittel durch die tragende</p>				

Lehreinheit und die Fakultät sind festgelegt und transparent.

Die Gutachter stellen fest, dass die finanzielle Ausstattung entsprechend dem Finanzrahmen geplant wurde und die Ziele des Studiengangs unterstützen. Allerdings wird angemerkt, dass die personelle Situation des Studiengangs als instabil wahrgenommen wird, da der Studiengang nur über wenige Dauerstellen verfügt und eine langfristige Planung durch die jährlichen Zuweisungen nicht immer kalkulierbar ist.

E14: Ein Personalentwicklungskonzept mit definitiven Zusagen des tatsächlich zur Verfügung stehenden Personals würde eine Beurteilung der Gutachter/innen diesbezüglich bereits bei der Dokumentenprüfung ermöglichen.

e. + f. Der Studiengang verfügt über die notwendige Infrastruktur zur adäquaten Erfüllung der Ausbildungsziele. Die Anforderungen an Räume und Infrastruktur sind definiert. Die Prozesse zur Sicherstellung der Anforderungen fördern die Qualität der Umsetzung.

x			
---	--	--	--

Einschätzung der Gutachter/innen:

Die Räumlichkeiten für die Lehre werden zentral durch die Abteilung Curriculumsorganisation vergeben. Auf Grund der insgesamt schwierigen Raumfrage an der Charité erhalten die Gutachter/innen den Eindruck, dass Räume zwar organisierbar sind, jedoch nicht durchgehend den Anforderungen der Lehrveranstaltungen entsprechen. Dies führt auch dazu, dass Lehre an verschiedenen Standorten der Charité (Campus Mitte, Campus Virchow Klinikum und Oudenarder Str. 16) stattfindet und somit sowohl für die Studierenden als auch für die Lehrenden Wegezeiten entstehen. Eine Lösung, die durch den Studiengang herbeigeführt werden kann, sehen die Gutachter/innen hier nicht.

6 Verantwortlichkeiten und Entscheidungsprozesse

Standards	erfüllt	teilweise er- füllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt
<i>a. – d. Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind dokumentiert und allen Beteiligten bekannt. Verantwortlichkeiten und Abläufe bezüglich des Qualitätsmanagements sind schriftlich festgelegt. Das wissenschaftliche Personal trägt aktiv zur Konzipierung, Entwicklung und Qualitätssicherung des Studienganges bei. Die entsprechenden Verfahren sind festgelegt.</i>	x			
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u></p> <p>Die Entscheidungsprozesse innerhalb des Studiengangs sind transparent und für Dritte nachvollziehbar. Es liegen klare Regeln und Zuständigkeiten gemäß der veröffentlichten Studienordnung vor.</p> <p>Die Koordination qualitätssichernder Maßnahmen innerhalb des Studiengangs sowie die Zusammenarbeit mit dem QM Bereich Lehre ist geregelt und transparent. Der Studiengang ist in die systemische Qualitätssicherung der Charité eingebunden.</p> <p>Die Modulkoordinator/innen werden in die inhaltliche Weiterentwicklung des Studiengangs einbezogen. Studiengangbezogene Gremien und regelmäßige Modulkoordinator/innentreffen sind maßgeblich an der didaktischen und inhaltlichen Optimierung des Studiengangs beteiligt.</p>				

7 Zugangs- und Zulassungsprozess

Standard	erfüllt	teilweise er- füllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt
<i>a. Die Zulassungsbedingungen und Aufnahmeverfahren sind publiziert. Sie unterstützen Zweck und Ziele des Studiengangs. b. + c. Die Eingangskompetenzen sind definiert und kommuniziert. Die Eingangskompetenzen werden überprüft. d. Die Bedingungen für den Übertritt vom Bachelor- zum Master-Niveau sind geregelt. e. Bei modular strukturierten Programmen sind die Voraussetzungen für den Besuch von Einzelmodulen geregelt.</i>	x			
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u></p> <p>Die Gutachter/innen stellen fest, dass der Zugangs- und Zulassungsprozess transparent und nachvollziehbar ist. Allerdings ergab sich für die Gutachtergruppe die Frage, warum</p>				

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt
<p>der Zugang zum Studium an eine abgeschlossene Ausbildung in einem Pflege- oder Therapieberuf geknüpft wird und nicht auch Bewerber/innen mit Hochschulzugangsberechtigung ohne Berufsausbildung zum Studium zugelassen werden. Dies ist unüblich für einen polyvalenten Studiengang, da dadurch der Zugang zum Studium erschwert ist.</p> <p>Nach Ausführung der Vertreter/innen des Studiengangs begründet sich dies aus dem Auftrag der Senatsverwaltung, akademische Lehrkräfte für die Ausbildung medizinischer Fachberufe an der Charité auszubilden. Voraussetzung für eine Lehrtätigkeit ist eine abgeschlossene medizinische Fachberufsausbildung und ein anschließendes Masterstudium, welches zur Lehrtätigkeit befähigt.</p> <p>Die Öffnung des Studiengangs auch für Bewerber/innen mit Hochschulzugangsberechtigung ohne Berufsausbildung ist perspektivisch angedacht.</p> <p>Die Gutachter verweisen auf Empfehlung 3 und 4</p>				

7.1 Anerkennung von hochschulischen und außerhochschulischen Prüfungs- und Studienleistungen

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt
<p><i>a. + b. Die Anerkennungsregelungen sowie entsprechende Verantwortlichkeiten sind festgelegt.</i></p>	5			
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Die Gutachter/innen stellen fest, dass Regeln zur Anerkennung von außerhochschulischen Leistungen festgelegt sind. Eine entsprechende Auflage zur Anpassung der übergreifenden Ordnung an der Charité wurde unter Punkt 3 bereits festgehalten.</p>				

8 Studiengangskonzept

8.1 Bedarf, Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt
<p><i>a. - d. Der Bedarf des Studienangebots ist nachgewiesen.</i></p>	x			

Einschätzung der Gutachter/innen:

Die Ausführungen des Studiengangs im Selbstbeurteilungsbericht betonen den polyvalenten Ansatz des Studiengangs. Der Bedarf an akademischen Lehrkräften für medizinische Fachberufe konnte deutlich gemacht werden. Unklar blieben der Bedarf bzw. die Berufschancen für Studierende die keinen Masterstudiengang anschließen wollen.

E15: Der Studiengang sollte das berufsqualifizierende Profil der Studierenden, die keinen Masterabschluss anstreben, konkretisieren.

E16: Die Gutachter/innen empfehlen im Hinblick auf die Bedarfserhebung und die Zielsetzung des Studiengangs eine Absolventenuntersuchung zu Karriereoptionen.

8.2 Studiengangsprofil

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt
<p>a. Der Studiengang hat ein klares inhaltliches Profil und ist auf die Ausbildungsziele abgestimmt.</p> <p>b. + c. Das Studienangebot vermittelt die wichtigsten Grundkonzepte und Methoden des Fachgebiets und schließt nach Möglichkeit auch interdisziplinäre Inhalte mit ein. Die Qualität des Angebots entspricht international akzeptierten Standards.</p>	x			

Einschätzung der Gutachter/innen:

Das Konzept des Studiengangs umfasst die Vermittlung von biomedizinischen, sozialwissenschaftlichen und bildungswissenschaftlichen Wissen sowie methodischer und generischer Kompetenzen. Es ist didaktisch fundiert, stimmig und zielführend im Aufbau und im Hinblick auf die definierten Qualifikationsziele. Die berufspraktischen Erfahrungen der Studierenden werden in den Aufbau- und Handlungsmodulen aufgegriffen und unter gesundheitswissenschaftlicher Perspektive reflektiert.

Aus der Darstellung des Studiengangs im Selbstbeurteilungsbericht blieb für die Gutachtergruppe unklar, worin die Stärke und das gesundheitswissenschaftliche Profil des Studiengangs liegen.

In den Gesprächssequenzen der Begehung erläuterten die Vertreter/innen des Studiengangs eine klare gesundheitswissenschaftliche Ausrichtung als aus der Dokumentenprüfung erkennbar war. Ein eigener Akzent liegt vor allem auf der bildungswissenschaftlichen und pädagogischen Perspektive. Studierende werden u.a. in die Lage versetzt Lern- und Bildungsprozesse in der Gesundheitsförderung und Prävention anzustoßen.

E17: Die Gutachter empfehlen die gesundheitswissenschaftliche Ausrichtung des Studiengangs deutlicher herauszustellen und zu konkretisieren, insbesondere auch hinsichtlich einschlägiger Berufsfelder mit einem Bachelor-Abschluss.

E18: Studierende äußerten den Wunsch, gesundheitswissenschaftliche einschlägige Praktika zu absolvieren, um einen Einblick in mögliche Arbeitsfelder zu bekommen. Dies ist strukturell im Studiengang nicht vorgesehen, so dass der Zugang zu solchen Praktika erschwert ist. Die Gutachter/innen empfehlen zu prüfen, inwieweit die Möglichkeit besteht

wahlweise die berufspraktischen Erfahrungen oder ein Praktikum anerkennen zu lassen (siehe E5)

<i>d. Die Kompetenzen (stufengerechtes Kompetenzprofil), die im Rahmen eines Bachelor- und Masterstudiums erworben werden, unterscheiden sich klar voreinander.</i>	x			
---	---	--	--	--

Einschätzung der Gutachter/innen:

Dieser Punkt ließ bei den Gutachter/innen bereits nach der Dokumentenprüfung keine Fragen offen, da die im Studiengang erworbenen Kompetenzen in Bezug auf die Durchführung und Bewertung von klinischen Studien in der Regel weder in Bachelorprogrammen noch im Medizinstudium in dieser Form gelehrt werden.

8.3 Aufbau des Studiengangs und Qualifikationsziele

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt
<i>a. - c. Die angebotenen Module sind organisatorisch und inhaltlich aufeinander abgestimmt. Der Studiengang besitzt eindeutig formulierte Qualifikationsziele, welche die Anforderungen bezüglich Wissen und Fähigkeiten definieren. Sie sind allen an der Lehre beteiligten Personen und den Studierenden bekannt. Die Lehrinhalte des Studiengangs stimmen mit den Qualifikationszielen überein.</i>	x			
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u></p> <p>Die Gutachter/innen stellen fest, dass die Modulstruktur einen inhaltlich logischen roten Faden im Sinne der Qualifikationsziele bildet. Die Vertreter/innen des Studiengangs vermittelten klar, dass Modul- und Lehrinhalte ausreichend bekannt und gut aufeinander abgestimmt sind. Die Zusammenarbeit der Modulverantwortlichen ermöglicht die Vermeidung von Redundanzen.</p> <p>E19: Die Gutachter/innen stellen fest, dass im Rahmen der Begutachtung ein übergeordneter Kompetenz- und davon abgeleiteter Lernzielkatalog nicht vorlag. Es wird empfohlen - falls nicht bereits vorhanden - einen solchen zu erstellen und insbesondere, die dem Studiengang zugrunde liegende Philosophie des reflexiven und anwendungsbezogenen Lernens zu verdeutlichen.</p>				
<i>d. Die für den Studiengang festgelegten Ausbildungs- oder Lernziele entsprechen dem Leitbild der Institution.</i>				x
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u></p> <p>Dieser Punkt kann von den Gutachter/innen auf Grund des derzeit noch nicht beschlossenen Leitbildes der Lehre bzw. der Integration von Public Health in das Leitbild der Charité nicht eingeschätzt werden.</p>				
<i>e. - h. Die angewandten Unterrichtsformen und didaktischen Methoden unterstützen das Erreichen der Ausbildungsziele. Die gewählten Formate und Methoden sind den zu vermittelnden Inhalten angepasst und mo-</i>	x			

<p><i>tivieren die Studierenden zu selbständigem, eigenverantwortlichem Lernen. Den unterschiedlichen Lerntypen wird durch Methodenvielfalt Rechnung getragen.</i></p>				
<p>Einschätzung der Gutachter/innen: Die Unterrichtsformen als auch die didaktische Aufbereitung des Lehrkonzeptes entsprechen den Qualifikationszielen. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass die durchgehende Anwesenheitspflicht von 85% dem eigenverantwortlichen Lernen entgegensteht. E20: Die Gutachter/innen empfehlen Veranstaltungen aus der Anwesenheitspflicht herauszunehmen, um dem eigenverantwortlichen Lernen Rechnung zu tragen.</p>				
<p><i>i. - k. Aktuelle Forschungsergebnisse werden regelmäßig ins Curriculum eingebaut. Der Kontakt der Studierenden mit aktuellen Forschungsergebnissen bzw. Forschungsmethoden ist sichergestellt.</i></p>	x			
<p>Einschätzung der Gutachter/innen: Die Gutachter/innen stellen fest, dass Forschungsmethoden gelehrt und von den Studierenden angewendet werden.</p>				
<p><i>l. + m. Die tatsächlich von den Studierenden erbrachte Studienleistung entspricht ungefähr der von der Planung vorgesehenen Zeit.</i></p>		x		
<p>Einschätzung der Gutachter/innen: Dieser Punkt konnte durch die Gutachter/innen nur teilweise eingeschätzt werden. So wurde darauf hingewiesen, dass die tatsächlich aufgewendete Zeit in den Modulen sehr unterschiedlich verteilt ist. Insgesamt scheint die Arbeitsbelastung eher etwas zu hoch zu sein. E21: Die Gutachter/innen empfehlen, in der studentischen Lehrevaluation die aufgewandte Zeit zur Workloadüberprüfung zu erfragen.</p>				
<p><i>n. Der Studiengang sieht die Möglichkeit der periodischen Selbstevaluation für die Studierenden vor. Zum Überprüfen und Vertiefen von Fertigkeiten stehen adäquate Test- und Übungsmöglichkeiten zur Verfügung.</i></p>		x		
<p>Einschätzung der Gutachter/innen: Der Studiengang hat eine Reihe von Möglichkeiten zur Überprüfung des Lernfortschrittes vorgesehen. Aus Sicht der Gutachter/innen ist dieses Kriterium erfüllt.</p>				

8.4 Prüfungssystem

Standard	erfüllt	teilweise	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<p><i>a. Bedingungen und Modalitäten für den Erwerb von Leistungsnachweisen sind zu Studienbeginn festgelegt und publiziert.</i> <i>b. + c. Die bei der Leistungsbeurteilung angewandten Methoden und die beurteilten Inhalte entsprechen den Ausbildungszielen und denen in der Lehre vermittelten Inhalten.</i></p>	x			

d. - g. Die laufende Beurteilung der Leistungen der Studierenden und die Prüfungen sind den Ausbildungszielen und dem Unterricht (bezüglich Zielen, Inhalten, Beurteilungsmethodik und Häufigkeit/Intervall) angepasst. Die Studierenden werden periodisch über die von ihnen in den laufenden Beurteilungen und in den Examen erzielten Resultate informiert.

Einschätzung der Gutachter/innen:

Die Prüfungen sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert und werden mit allen Dozierenden der Module abgesprochen. Alle Module schließen mit einer Prüfung ab, die Prüfungsleistungen sind in der Studienordnung hinterlegt. Der Großteil der Prüfungsleistungen beinhaltet schriftliche Prüfungsformate, mündliche Prüfungsformate werden eher selten angeboten. Referate, die im Laufe der Lehrveranstaltung zu halten sind, werden nicht als Prüfungsleistung anerkannt oder gelten als Vorleistung zur Prüfung. Hier sehen die Gutachter die Gefahr, dass der Workload für die Studierenden zu hoch werden könnte.

Prüfungsergebnisse werden den Studierenden mündlich in Form eines Feedbackgesprächs oder auf den dafür zur Verfügung stehenden Bereichen auf Blackboard gegeben.

E22: Die Gutachter/innen empfehlen mehr Variationsmöglichkeiten innerhalb der Prüfungsleistungen anzubieten und bei den Nachweisen der aktiven Teilnahme an der Lehrveranstaltung (z.B.: Referate) auf den Workload der Studierenden zu achten bzw. diesen zu präzisieren. Günstig wäre es, wenn es bzgl. der zu fordernden Studienleistungen im Sinne einer Vorleistung zur Prüfung, allgemeinverbindliche Vorgaben für Lehrende gäbe.

8.5 Studierbarkeit

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt
a. Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind so aufeinander abgestimmt, dass die Studierbarkeit gewährleistet ist. Die Studierbarkeit wird durch eine adäquate, der Belastung angemessenen Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Der Workload (pro Semester) ist angemessen.	x			
b. Die individuellen Erfolgsraten der Studierenden in Bezug auf den Verlauf des Studiums werden dokumentiert und erlauben die effektive Ermittlung der Studiendauer.				

Einschätzung der Gutachter/innen:

Die Gutachter/innen schätzen den Studiengang als studierbar ein. Die Verteilung der Präsenzzeiten auf drei Tage pro Woche ermöglicht eine Berufstätigkeit bis max. 20h pro Woche und wird von den befragten Gesprächspartnern als angemessen angesehen. Eine Überprüfung des Workloads findet bisher nicht statt.

Eine Dokumentation der Abschlüsse sowie der entsprechenden Studiendauer ist geplant, liegt bisher aber nicht vor da die erste Kohorte erst im Sommersemester 2014 ihr Studium

beenden wird.

Die Gutachter/innen verweisen auf die **Empfehlung E20**

8.6 Internationalität und Mobilität

Standard	erfüllt	teilweise er-	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<p>a. Die Strukturierung des Studiums erleichtert die nationale und internationale Mobilität der Studierenden.</p> <p>b. – d. Der Studiengang organisiert und unterstützt Austauschprogramme mit nationalen/internationalen universitären Institutionen.</p> <p>e. Bestehende interuniversitäre Vereinbarungen sehen eine für alle Beteiligten transparente Anrechnung von Studienleistungen vor. Die Studierenden werden bezüglich Mobilität logistisch unterstützt und das bestehende Netz von Vereinbarungen wird nach Bedarf ausgebaut.</p>		x		
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Die Gutachter/innen verweisen auf die Empfehlung E7.</p>				

9 Beratung und Betreuung von Studierenden

Standard	erfüllt	teilweise er-	nicht erfüllt	Kann beurteilt werden				
<p>a. + b. Der Studiengang gewährleistet Beratungsangebote für Studierende sowie Maßnahmen, die den Studierenden eine laufende Bestimmung ihres Lernfortschritts erlauben. Der Studiengang verfügt über Erhebungen zur Betreuungsqualität bei den Studierenden.</p>	x							
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Der Studiengang sieht verschiedene Beratungsangebote vor und ist offen für Beratungsbedarfe der Studierenden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass eine transparente Darstellung der Angebote nicht vorhanden ist und somit der Zugang zu den Beratungsangeboten erschwert ist. Dies gilt auch für Sprechzeiten der Dozierenden. Ein transparentes Beratungskonzept wird derzeit in Vorbereitung auf die Systemakkreditierung erarbeitet. Erhebungen zur Betreuungsqualität gibt es derzeit nicht. Diese werden jedoch im Rahmen der zentralen Studierendenbefragung umgesetzt, die in Vorbereitung auf die Systemakkreditierung in 2014 erstmalig durchgeführt wird.</p> <p>E23: Das Beratungsangebot sollte personell längerfristig abgesichert und für die Studie-</p>								
Erstellung:	21.03.14/GutachterBAGeWi	Prüfung:	08.04.14/Schelten	Änderung:	-/-	Freigabe:	14.04.14/ Gutachter	Seite 22 von 29
Dateiname:	A210_Gutachterbericht_BAGeWi.1.0.docx		Zuletzt gedruckt	06.08.2014	16:11:00	Aktualisierung:	-	

renden transparenter dargestellt werden. Hier könnte eine Studienkoordinator/in eine wichtige Rolle übernehmen. Zudem sollten zur besseren Erreichbarkeit der Dozierenden nach Ansicht der Gutachter/innen Sprechzeiten veröffentlicht werden.

10 Beteiligung von Studierenden

Standards	erfüllt	teilweise er-	nicht erfüllt	Kann beur-
a. Die Studierenden werden in angemessener Weise in die Entscheidungsprozesse bezüglich der Ausbildung einbezogen.	x			
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Der Studiengang verfügt über eine formalisierte Vertretung der Studierenden in den studiengangbezogenen Gremien. Darüber hinaus nehmen Studierende regelmäßig an den Modulkordinator/innentreffen teil.</p>				

11 Studiengangsinterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Standard	erfüllt	teilweise er-	nicht erfüllt	Kann nicht
<p>a. – f. Der Studiengang setzt Maßnahmen zur systematischen Qualitätssicherung und -verbesserung um. Die Lehre wird regelmäßig evaluiert und den Resultaten entsprechend angepasst. Der Studiengang verwendet Informationen aus Absolventenbefragungen, um das Studienangebot zu verbessern.</p> <p>Die Praxisrelevanz ist gegeben und wird regelmäßig überprüft.</p> <p>Zur Verbesserung des Studiengangs werden relevante Evaluationsergebnisse bekannt gemacht, diskutiert und umgesetzt.</p>	x			
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Die im Studiengang durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen werden von den Gutachter/innen als ausreichend erkannt. Es ist deutlich, dass regelmäßig Evaluationen durchgeführt werden und Konsequenzen aus den Ergebnissen gezogen werden. Die Ergebnisse werden im Intranet veröffentlicht.</p> <p>Eine Überprüfung der Praxisrelevanz z. B. durch Absolventenbefragungen ist bisher noch nicht durchgeführt. Die Durchführung einer zentralen Befragung aller Absolvent/innen der Charité ist jedoch in Vorbereitung auf die Systemakkreditierung für 2015 geplant.</p>				

12 Partnerschaften und Kooperationen

Standard	erfüllt	teilweise	nicht er-	Kann nicht
<i>a. - c. Der Studiengang arbeitet auf nationaler/internationaler Ebene aktiv mit anderen Institutionen/Studiengängen zusammen. Der Studiengang unterhält Beziehungen zum Berufsfeld und den relevanten gesellschaftlichen Akteuren.</i>	x			
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Kooperationen finden überwiegend auf der Ebene der Module und hier speziell in den Handlungsmodulen statt. E24: Es wird empfohlen bisherige Kooperationen zu intensivieren und zu institutionalisieren sowie vorhandene Kontakte deutlicher herauszustellen.</p>				

13 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Standard	erfüllt	teilweise	nicht er-	Kann nicht
<i>a. + b. Der Studiengang verfügt über Statistiken, welche die Entwicklung der Geschlechterverteilung aufzeigen. Sämtliche Studienbedingungen müssen so gestaltet sein, dass die Gleichstellung der Geschlechter gewährleistet ist. Insbesondere darf die Chancengleichheit durch die zeitliche Festlegung, die Form und die Auswahl der Inhalte von Leistungsbeurteilungen nicht beeinträchtigt werden. Die Studienorganisation sollte insbesondere auch die speziellen Bedürfnisse teilzeit-berufstätiger und Studierender mit Familienaufgaben berücksichtigen. c. –e. Eine Statistik gibt Auskunft über den Anteil der weiblichen und der männlichen Dozierenden. Ausgeprägte Ungleichgewichte in der Repräsentation der Geschlechter sind begründbar.</i>	x			
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Zur Geschlechtergerechtigkeit ist kein besonderes Konzept vorgelegt worden, dies wird aber von der Gutachtergruppe nicht als Mangel angesehen, weil die Charité über ein System mit mehreren Gleichstellungsbeauftragten verfügt, die einzelne Zielgruppenprogramme verfolgen. Es liegen Statistiken bezüglich der Geschlechterverteilung vor. Der Anteil der weiblichen Dozierenden und Studierenden ist höher. Dies entspricht den Verhältnissen in den Gesundheitsberufen.</p>				

Es kann festgestellt werden, dass die Studienorganisation die Studierbarkeit für Studierende mit speziellen Bedürfnissen unterstützt. Allerdings ist nicht immer sichergestellt, dass Lehrveranstaltungen familienfreundliche Endzeiten aufweisen. Darüber hinaus erschwert die hohe Anwesenheitspflicht eine flexible Studiengestaltung und es sind keine transparenten Regelungen für Ersatzleistungen hinterlegt.

Die Gutachter/innen verweisen auf Empfehlung **E18**

E25: Die Gutachter empfehlen eine transparente Regelung für Ersatzleistungen festzulegen.

14 Akkreditierungsempfehlung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.

Er ist entsprechend der Vorgaben modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem versehen. Es können 180 Leistungspunkte in 6 Semestern im Vollzeitstudium erlangt werden. Ein Teilzeitstudium in 11 Semestern ist möglich. Ein Wechsel aus dem Teilzeitstudium in das Vollzeitstudium sollte ermöglicht werden. Damit befindet sich der Studiengang innerhalb der ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

Die Abschlussbezeichnung entspricht dem Profil des Studiengangs. Die Studiengangsbezeichnung gibt die Inhalte angemessen wieder.

Der Studiengang stellt eine breite wissenschaftliche Befähigung der Studierenden sowie eine angemessene Berufsbefähigung her, die Möglichkeiten eine qualifizierten Berufstätigkeit aufzunehmen sollten noch deutlicher herausgearbeitet werden.

Der Studiengang bzw. die Fakultät greift derzeit nicht auf Ergebnisse der Untersuchungen zum Absolventenverbleib zurück, dies ist jedoch für die Zukunft zentral geplant.

Durch Berücksichtigung von Fragen der sozialen Verantwortung trägt der Studiengang in angemessenem zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei.

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte.

Es sind die Zugangsvoraussetzungen und ein adäquates Auswahlverfahren sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen festgelegt.

Gemäß der Lissabon Konvention müssen Veränderungen der Rahmenordnung vorgenommen werden.

Die Studierbarkeit des Studiengangs ist gewährleistet durch:

- ✓ die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen
- ✓ eine geeignete Studienplangestaltung
- ✓ die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung
- ✓ eine angemessene Prüfungsdichte und –organisation
- ✓ entsprechende Betreuungsangebote sowie
- ✓ fachliche und überfachliche Studienberatung.

Erstellung:	21.03.14/GutachterBAGeWi	Prüfung:	08.04.14/Schelten	Änderung:	-/-	Freigabe:	14.04.14/ Gutachter	Seite 25 von 29
Dateiname:	A210_Gutachterbericht_BAGeWi.1.0.docx			Zuletzt gedruckt	06.08.2014 16:11:00	Aktualisierung:	-	

Eine Überprüfung des Workloads sollte in die studentische Lehrevaluation integriert werden. Die Transparenz der Sprechzeiten der Dozierenden und der Beratungsangebote sollte verbessert werden.

Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist festgelegt.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gemäß der Finanzierung gesichert.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung finden statt und werden genutzt. Eine systematische Erfassung und Auswertung der Inanspruchnahme sollte durchgeführt werden.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Ergebnisse des zentralen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Die Nutzung von Evaluationen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs stehen aus.

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Fakultät zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden umgesetzt. Die Möglichkeit von Ersatzleistungen für versäumte Lehrveranstaltungen sollten schriftlich hinterlegt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs für 3 Jahre, bis 11.03.2017, mit folgenden Auflagen und Empfehlungen.

14.1 Auflagen

A1	<p>Entsprechend der Vorgaben der Lissabon-Konvention ist die Beweislastumkehr (Abschnitt 3, Artikel III.3, Absatz 5) in die gemeinsame Ordnung der Masterstudiengänge zu übernehmen. Der Studiengang sollte in Zusammenarbeit mit dem Bereich QM-Lehre die Fakultätsleitung über die Anpassung informieren und diese unterstützen.</p> <p>Erläuterung zur Auflage: Das Kernstück der Lissabon-Konvention (2007), Abschnitt 3, Artikel III.3, Absatz 5, ist die sog. Beweislastumkehr. Früher waren Studierende in der Pflicht, die Gleichwertigkeit der im Ausland erbrachten Leistungen zu beweisen. Die Lissabon-Konvention postuliert einen entscheidenden Paradigmenwechsel. Die Beweislast liegt nicht mehr bei den Studierenden, sondern bei der Hochschule, die nun zu beweisen hat, dass die im Ausland erbrachten Leistungen aufgrund eines wesentlichen Unterschieds nicht anerkannt werden können. Das grundlegende Prinzip der Konvention ist, dass die Anerkennung nur dann verweigert werden kann, wenn wesentliche Unterschiede identifiziert werden. Bewertungsgrundlage sind die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Das Kriterium der Gleichwertigkeit findet keine Anwendung mehr. Eine Ablehnung der Anerken-</p>
----	--

Erstellung:	21.03.14/GutachterBAGeWi	Prüfung:	08.04.14/Schelten	Änderung:	-/-	Freigabe:	14.04.14/ Gutachter	Seite 26 von 29
Dateiname:	A210_Gutachterbericht_BAGeWi.1.0.docx			Zuletzt gedruckt	06.08.2014 16:11:00	Aktualisierung:	-	

	<p>nung ist begründungspflichtig und es sind Voraussetzungen für eine mögliche spätere Anerkennung zu benennen. Wenn die Anerkennung versagt wird, steht dem Antragssteller ein Widerspruchsrecht zu, über das er informiert werden muss (Rechtsbehelfsbelehrung). Außerdem muss ein etabliertes Widerspruchsverfahren vorhanden sein.</p> <p>Die Verfahren und Kriterien für die Bewertung und Anerkennung von Qualifikationen müssen durchschaubar, einheitlich und zuverlässig sein.</p> <p>Um eine angemessene Bewertung der im Ausland erworbenen Qualifikation vornehmen zu können, müssen ausreichend Informationen über die ausländische Qualifikation verfügbar sein. Ihre Bereitstellung ist die Aufgabe des Antragsstellers. Die qualifikationsausstellende Einrichtung hat hierfür auf Ersuchen und innerhalb angemessener Frist eine entsprechende Informationspflicht gegenüber dem Antragsteller oder der Institution, bei der die Anerkennung beantragt wird.</p>
--	---

14.2 Empfehlungen

E1	Derzeit gibt es keine übergreifende Koordination die sowohl organisatorische als auch inhaltliche Aufgaben übernehmen kann. Im Zuge der Neueinrichtung des Masterstudiengangs Health Professions Education wurde die Einrichtung einer Studienkoordination mit 75% VK vorgeschlagen. Die Umsetzung dieses Vorschlags wird von den Gutachtern ausdrücklich unterstützt und sollte wenn möglich ausgebaut werden.
E2	Die bisherige Regelung des Teilzeitstudiums (11 Semester) sieht keine Möglichkeit vor, dass Studierende wieder in ein Vollzeitstudium wechseln. Dies kann ein Grund sein, dass diese Möglichkeit momentan wenig genutzt wird (derzeit ein Studierender). Es wird empfohlen hier eine flexiblere Handhabung zu etablieren.
E3	Falls eine Zulassung für andere medizinische Fachberufe, als derzeit in der Ordnung hinterlegt, nicht völlig ausgeschlossen ist (z.B. Diätassistent/in, MTA), sollte dies in die Ordnung aufgenommen werden.
E4	Die Gutachtergruppe unterstützt ausdrücklich die Bestrebungen den Studiengang auch für Bewerber/innen mit Hochschulzugangsberechtigung ohne Berufsausbildung zu öffnen.
E5	Die Gutachter empfehlen zu prüfen, ob ein Pflichtpraktikum in die Studienordnung aufgenommen werden kann, da zahlreiche Praktikumsplätze in Berlin ausschließlich Studierenden vorbehalten sind, die Pflichtpraktika im Rahmen ihres Studiums absolvieren müssen. Als Praktikumsleistung können auf Antrag der Studierenden auch zuvor gesammelte Berufserfahrung anerkannt werden.
E6	Die Mobilität wird vor allem durch den Studienaufbau (Voraussetzung von vorhergehenden Modulen zur Teilnahme an Folgemodulen) erschwert. Es wird empfohlen die Voraussetzungen so zu gestalten, dass der Aufenthalt im Ausland oder an einer anderen Hochschule ohne zeitlichen Verlust möglich ist.
E7	Eine Übersicht zu den fachlichen und methodisch-didaktischen Qualifikationen der Lehrenden sowie eine Zuordnung der Lehrenden zu den Modulen des Studiengangs würde eine Beurteilung der Gutachter/innen diesbezüglich bereits bei der

	Dokumentenprüfung möglich machen. Die Gespräche am Begehungstag könnten sich dann eher auf inhaltliche Fragestellungen konzentrieren.
E8	Die Gutachter/innen empfehlen, mindestens eine weitere Professur und Dauerstellen einzurichten.
E9	Die Gutachter/innen empfehlen, eine Studiengangskoordination für die übergreifende Organisation und inhaltliche Weiterentwicklung des Studienprogramms langfristig sicherzustellen.
E10	Die Gutachter/innen empfehlen, die Vertragslaufzeiten und Neubesetzungszeitpunkte zukünftig mit einer Statistik zu belegen, die dem Selbstbeurteilungsbericht beigelegt wird. So wäre eine formale Begutachtung im Rahmen der Dokumentenprüfung möglich und könnte bei besonders kritischer Bewertung Gesprächsinhalt am Begehungstag sein.
E11	Eine Auflistung der vorhandenen Qualifikationen und Abschlüsse der im Studiengang Lehrenden könnte eine Überprüfung bereits bei der Dokumentenprüfung erleichtern.
E12	Es wird empfohlen anhand der vorhandenen Qualifikationen und Evaluationsergebnisse ein Konzept zur Qualifizierung von Lehrpersonal zu erstellen.
E13	Eine formelle Prüfung der Weiterbildungsangebote sowie der Teilnahme der Lehrenden könnte bereits ausreichend in der Dokumentenprüfung stattfinden. Hierzu wäre es hilfreich, wenn aus dem Selbstbeurteilungsbericht hervorgehen würde, wie oft welche Angebote in Anspruch genommen wurden.
E14	Ein Personalentwicklungskonzept mit definitiven Zusagen des tatsächlich zur Verfügung stehenden Personals würde eine Beurteilung der Gutachter/innen diesbezüglich bereits bei der Dokumentenprüfung möglich machen.
E15	Der Studiengang sollte das berufsqualifizierende Profil der Studierenden, die keinen Masterabschluss anstreben, konkretisieren.
E16	Die Gutachter/innen empfehlen im Hinblick auf die Bedarfserhebung und die Zielsetzung des Studiengangs eine Absolventenuntersuchung zu Berufsentwicklungsmöglichkeiten und Karrierestufen.
E17	Die Gutachter empfehlen die gesundheitswissenschaftliche Ausrichtung des Studiengangs deutlicher herauszustellen und zu konkretisieren, insbesondere auch hinsichtlich einschlägiger Berufsfelder mit einem BA-Abschluss.
E18	Studierende äußerten den Wunsch, gesundheitswissenschaftliche einschlägige Praktika zu absolvieren, um einen Einblick in mögliche Arbeitsfelder zu bekommen. Dies ist strukturell im Studiengang nicht vorgesehen, so dass der Zugang zu solchen Praktika erschwert ist. Die Gutachter/innen empfehlen zu prüfen, inwieweit die Möglichkeit besteht wahlweise die berufspraktischen Erfahrungen oder ein Praktikum anerkennen zu lassen.
E19	Die Gutachter/innen stellen fest, dass im Rahmen der Begutachtung ein übergeordneter Kompetenz- und davon abgeleiteter Lernzielkatalog nicht vorlag. Es wird empfohlen - falls nicht bereits vorhanden - einen solchen zu erstellen und insbesondere, die dem Studiengang zugrunde liegende Philosophie des reflexiven und anwendungsbezogenen Lernens zu verdeutlichen..

E20	Die Gutachter/innen empfehlen Veranstaltungen aus der Anwesenheitspflicht herauszunehmen, um dem eigenverantwortlichen Lernen Rechnung zu tragen.
E21	Die Gutachter/innen empfehlen, in der studentischen Lehrevaluation die aufgewandte Zeit zur Workloadüberprüfung zu erfragen.
E22	Die Gutachter/innen empfehlen mehr Variationsmöglichkeiten innerhalb der Prüfungsleistungen anzubieten und bei den Nachweisen der aktiven Teilnahme an der Lehrveranstaltung (z.B.: Referate) auf den Workload der Studierenden zu achten bzw. diesen zu präzisieren. Günstig wäre es, wenn es bzgl. der zu fordernden Studienleistungen im Sinne einer Vorleistung zur Prüfung, allgemeinverbindliche Vorgaben für Lehrende gäbe.
E23	Das Beratungsangebot sollte personell längerfristig abgesichert und für die Studierenden transparenter dargestellt werden. Hier könnte eine Studienkoordinator/in eine wichtige Rolle übernehmen. Zudem sollten zur besseren Erreichbarkeit der Dozierenden nach Ansicht der Gutachter/innen Sprechzeiten veröffentlicht werden.
E24	Es wird empfohlen bisherige Kooperationen zu intensivieren und zu institutionalisieren sowie vorhandene Kontakte deutlicher herauszustellen.
E25	Die Gutachter empfehlen eine transparente Regelung für Ersatzleistungen festzulegen.